

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.10.2020
Beginn: 19:33 Uhr
Ende: 22:24 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck

Frau Elisabeth Hörand

Herr B. Sc. Johannes Kaindl

Herr Albert Steinberger

Herr Thomas Steininger

Herr Florian Wastl

Herr Josef Weingartner

Herr Michael Firlus

Anwesend ab Beschluss Nr. 2 zu TOP 1

Herr Andreas Schmitz

Herr Stefan Springer

Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber

Herr Matthias Achatz

Frau Silvia Bauer

Herr Martin Heyne

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Anton Pittner

entschuldigt

Frau Claudia Reinmoser

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zu den Sitzungsprotokollen der öffentlichen Sitzungen vom 15.09.2020 und 22.09.2020
2. Bauanträge
- 2.1 Unterberg: Abbruch eines landw. Gebäudes und Neubau einer landw. Maschinen- und Bergehalle
3. Umsetzung der Energiewende in Kirchdorf - Vortrag der Bürger Energie Genossenschaft Freising
4. Umsetzung der weiteren Digitalisierung in der Grundschule - Auftrag für die Errichtung eines WLAN-Netzes und die Beschaffung von Tablets an die Fa. Comp muc
5. Haushalt
- 5.1 Zuschussantrag des SC Kirchdorf auf Übernahme der Hallengebühren für das Kalenderjahr 2019
- 5.2 Vertragsverlängerung für AKDB-Verfahren
- 5.3 Überörtliche Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 - Würdigung des Prüfungsberichts
- 5.4 Vorstellung der Jahresrechnung 2019
- 5.5 Feststellung des Rechnungsergebnisses 2019
- 5.6 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2019
- 5.7 Prüfungsauftrag an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss
6. ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister
7. Verschiedenes
- 7.1 Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN - AF/05/2020
- 7.2 Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN - AF/06/2020
- 7.3 Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN - AF/07/2020

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass bei Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zu den Sitzungsprotokollen der öffentlichen Sitzungen vom 15.09.2020 und 22.09.2020

Sachverhalt:

Herr Heyne teilt mit, dass er zu TOP 4 „Verschiedenes“ des Sitzungsprotokolls vom 22.09.2020 eine Ergänzung hat. Hinsichtlich des Ergänzungswunsches wurde eine E-Mail an Herrn Haider gesandt. Herr Haider teilt mit, dass die Ergänzung in das Sitzungsprotokoll vom 22.09.2020 eingearbeitet werden wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2020 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2020 – nach Einarbeitung der Ergänzung von Herrn Heyne – ohne weitere Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Unterberg: Abbruch eines landw. Gebäudes und Neubau einer landw. Maschinen- und Bergehalle

Sachverhalt:

Es ist der Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes und der Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit Werkstatt in zwei Bauabschnitten auf der FINr. 65, Gemarkung Wippenhausen geplant. Die Hofstelle befindet sich im Außenbereich. Die Prüfung der Privilegierung obliegt dem Landratsamt.

Die momentane Situation wird in beiliegendem Lageplan dargestellt. Der Neubau wird zwar größer als die bisherigen landwirtschaftlichen Gebäude, jedoch befinden sich die Neubauten im Umgriff der Hofstelle und fügt sich dadurch auch gut in die Umgebung ein.

Die Prüfung der Abstandsflächen in Bezug auf die Hochsilos wird ebenfalls durch das Landratsamt vorgenommen.

Das Bauamt schlägt vor, dem Bauantrag zuzustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz teilt der Vorsitzende mit, dass die Farbe der Dacheindeckung vermutlich rot sein wird. Weiter sichert der Vorsitzende zu, dem Bauherrn die Empfehlung, eine rote Dacheindeckung zu verwenden, mitgeben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag – Abbruch und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Umsetzung der Energiewende in Kirchdorf - Vortrag der Bürger Energie Genossenschaft Freising

Sachverhalt:

Wie bereits angekündigt, wurde für die Oktober-Sitzung des Gemeinderats Kirchdorf a. d. Amper ein Vortrag der Bürger Energie Genossenschaft Freising zum Thema „**Umsetzung der Energiewende in Kirchdorf an der Amper**“ terminiert.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Henze von der Bürgerenergiegenossenschaft Freisinger Land.

Herr Henze stellt anhand der mitgebrachten Powerpoint-Präsentation die BEG und die notwendigen Maßnahmen für die Energiewende vor.

Eine Kernaussage war, dass ohne Windenergie die Energiewende nicht geschafft werden kann. Erneuerbare Energien können im Großteil nur aus Sonne und Wind noch hinzugebaut werden. Damit in Kirchdorf die Energiewende gelingt, müssten künftig 32 MW aus Photovoltaikstrom und mind. 5 MW aus Windenergie erzeugt werden.

Im Anschluss an den Vortrag stellt sich Herr Henze den Fragen aus dem Gremium:

Der Vorsitzende führt aus, dass es für Dach-Photovoltaik-Anlagen im Landkreis einen Atlas gibt. Er möchte wissen, wo die Gemeinde hier ansetzen kann, damit es zu einem spürbaren Zubau bei Dach-PV-Anlagen kommt. Herr Henze hält zu dieser Frage eine Nachfrage im Landratsamt für sinnvoll.

Herr Kaindl ist der Ansicht, dass noch viele Firmen gegründet werden müssen, um die Energiewende zu schaffen. Herr Henze bestätigt, dass hier aufgebaut werden muss. Dies ist seiner Ansicht nach aber machbar.

Herr Heyne fasst aus dem Vortrag zusammen, dass Kirchdorf als Flächengemeinde mit ihren geografischen Besonderheiten in der Pflicht ist, einen Ausgleich bei der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien zu schaffen. Herr Heyne möchte nun wissen, wie die Koalitionen mit der BEG aussehen. Herr Henze führt aus, dass die BEG die Projekte und Anlagen (z. B. Windrad in Kammerberg, PV-Anlage Paunzhausen) kauft. Die Mitglieder der BEG finanzieren die Projekte. Die Mitglieder erhalten so dann eine Prämienausschüttung.

Herr Wildgruber stellt nach dem Vortrag fest, dass die Ausbaupotentiale für Biomasse und Wasserkraft annähernd ausgeschöpft sind. Er stellt sich jedoch die Frage, ob für den Bereich der Amper nicht doch noch eine Ausbaufähigkeit der Wasserkraft besteht. Herr Henze antwortet hierzu, dass er kein Experte für die Wasserkraft ist. Er geht jedoch davon aus, dass ein derartiger Ausbau nicht rentabel ist, ansonsten hätte man hier sicherlich schon Überlegungen angestellt.

Herr Firlus möchte wissen, wie der künftige Anstieg des Strombedarfs auf 200 % zu erklären ist. Herr Henze führt hierzu aus, dass der Stromverbrauch im Landkreis leicht über die Jahre sinken wird. Zukünftig kommen jedoch die Sektoren Wärme und Verkehr verstärkt hinzu. Dies führt dazu, dass mehr Strom benötigt werden wird. Der Strombedarf wird sich verdoppeln, da zukünftig immer mehr fossile Energieträger ersetzt werden müssen.

Herr Steinberger fragt, ob seitens der BEG Wärmestrom geliefert werden kann. Hierzu antwortet Herr Henze, dass es von der BEG hierzu keinen Tarif gibt.

Frau Bauer stellt fest, dass es sich um sportliche Ziele handelt, die Energiewende bis 2035 zu schaffen. Wenn die Ziele nicht erreicht werden, möchte sie wissen, von wo der Strom importiert wird. Ferner möchte sie wissen, welche Konsequenzen drohen, wenn der Ausbau nicht geschafft wird. Herr Henze erläutert hierzu, dass der Strom, wie bereits jetzt schon, aus dem Ausland importiert wird. Wenn die Ausbauziele nicht geschafft werden, dann „liegen wir der CO2-Bilanz weiter auf der Tasche“. Für Kommunen gibt es keine direkten Sanktionen, wenn die Ausbauziele nicht erreicht werden. Die Bezahlung erfolgt dann schließlich und letztendlich durch zunehmende Schadensereignisse aus Naturkatastrophen.

Herr Gerlsbeck zieht zusammenfassend für Kirchdorf die Erkenntnis, dass die Energiewende durch den Bau von zwei Windkraftanlagen und der Rest über Photovoltaik-Anlagen realisiert werden kann. Er stellt sich jedoch die Frage, wie man den Bürger dazu bringt, ihn bei solchen Projekten mitzunehmen? Durch die Ausweisung eines SO-Gebiets Windkraft kann – wie erfahren – die 10-H-Regelung, ausgehebelt werden. So wurde der „schwarze Peter“ auf die Kommunalpolitik verschoben. Herr Henze führt aus, dass es Möglichkeiten gibt, Windräder unter den jetzigen Rahmenbedingungen umzusetzen. Er nennt als Beispiel die Gemeinde Jesenwang, wo derzeit ein Vorbescheids-Verfahren für eine erste Fläche läuft. Hier wäre ein Windrad mit der 10-H-Regelung möglich. Für ein Bebauungsplanverfahren wird ein Verfahrensprozess benötigt, der eingehalten werden muss. Die BEG unterstützt auch hierbei. Weiter weist er darauf hin, dass es für die Umsetzung von Windkraftanlagen sog. Windförderer gibt, die vom Wirtschaftsministerium von Herrn Aiwanger eingesetzt werden und Prozesse begleiten können.

Herr Steininger erkundigt sich nach dem Hauptargument der Windkraftgegner in Fahrenzhausen. Herr Henze antwortet, dass es bei Projekten immer Gegner gibt. Die Argumente der Gegner reichen von Schattenschlag, Lärm und bis zur Gefährdung von Vögeln. Im Gegenzug gibt es jedoch aber Studien, die die Unschädlichkeit der Windkraftanlagen bescheinigen. Herr Henze empfiehlt der Gemeinde generell, dass man sich frühzeitig Gedanken über das Thema machen sollte. Es gilt zu überlegen, wo und mit wem wäre der Bau einer Windkraftanlage möglich.

Herr Schmitz möchte wissen, ob die BEG auch Planungsleistungen bei einer Projektdurchführung erbringt. Herr Henze antwortet hierzu, dass die Genossenschaft ihre Projekte für die Genossenschaft also für ihre Mitglieder entwickelt. Planungsleistungen werden seitens der BEG nicht angeboten. Hier bedient sich die BEG entsprechender Planungsbüros. Herr Henze rät, dass die Gemeinde kleine Projekte, die sie finanziell selbst stemmen kann, in Eigenregie umsetzen sollte. Für die Genossenschaft werden Projekt mit 100-KW-Anlagen oder ein Windrad interessant.

Auf die Frage von Herrn Weingartner, warum die Windkraft in Bayern teurer als im Norden ist, antwortet Herr Henze, da in Bayern der Wind schwächer als im Norden ist. Für Bayern gibt es mittlerweile geeignete Schwachwindanlagen, die umgesetzt werden können.

Herr Heyne ist der Ansicht, dass man hier als Gemeinde Mut haben muss, um in Sachen Energiewende etwas bewegen zu können.

Auf die Frage von Herrn Springer, ob es bei Bestands-Windkraftanlagen noch großen Widerstand aus der Bevölkerung gibt, antwortet Herr Henze, dass der Widerstand mit zunehmender Betriebsdauer des Windrades abnimmt.

Zum Schluss dieses TOPs teilt Herr Henze nochmals mit, dass es ihn freuen würde, wenn die Gemeinde Kirchdorf Mitglied der Bürgerenergie Genossenschaft werden würde.

beraten (DÜ)

4 Umsetzung der weiteren Digitalisierung in der Grundschule - Auftrag für die Errichtung eines WLAN-Netzes und die Beschaffung von Tablets an die Fa. Comp muc

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberbayern hat mit dem lang ersehnten Bescheid vom 21.09.2020, eingegangen am 30.09.2020, die Förderung für die WLAN-Ausstattung sowie die Beschaffung von

Lehrer- und Schülertablets nach dem Bundes-Förderprogramm „digitale Bildungs-Infrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) bewilligt. Aus diesem Förderprogramm erhält die Gemeinde eine Förderung i. H. v. **28.080,00 €**.

Damit kann nun der finale Schritt in der Digitalisierung der Grundschule Kirchdorf umgesetzt werden und der Auftrag an die Fa. Compmuc für den Aufbau eines WLAN-Netzes in allen 8 Klassenzimmern und im Lehrerzimmer sowie für die Beschaffung von 8 Lehrer-Tablets und 30 Schüler-Tablets erteilt werden. Die Fa. Compmuc aus Hohenkammer ging bereits bei der Ausschreibung im Jahr 2019 als wirtschaftlichster Bieter zur Beschaffung und Installation der Medientechnik (u. a. 8 Großbildschirme – digitale Whiteboards mit Laserbeamer, Netzwerkverteiltertechnik, USV) hervor. Diese Maßnahme wurde im Jahre 2019 mit Teilschlussrechnung abgerechnet, weil der Aufbau eines WLAN-Netzes und die Beschaffung der vorgenannten Tablets noch aus stand. Der Auftrag für das WLAN-Netz und die Tablets konnte nicht gleich zeitnah beauftragt werden, weil das bayerische Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ eingestellt und auf das Bundesförderprogramm „dBIR“ umgeschwenkt wurde. Da eine Antragstellung nach dem Förderprogramm „dBIR“ nicht sofort möglich war, da die Fördervollzugshinweise hierzu noch ausstanden und für die Bezirksregierungen erarbeitet werden mussten, verzögerte sich die Beauftragung weiter. Schließlich wurde der Förderantrag von der Gemeinde im Juni d. Jahres gestellt. Mit vorliegenden des Förderbescheids vom 21.09.2020 kann nun die weitere Umsetzung erfolgen.

Aufgrund des Zeitverzugs wurden nun nochmals aktualisierte Angebote bei der Fa. Compmuc eingeholt (Anlage – Angebote vom 03./04.10.2020). So ist nun für den Aufbau des WLAN-Netzes in der Grundschule mit einer Brutto-Auftragssumme von 4.512,40 € und für die Beschaffung der Tablets mit Zubehör und Wartungsvertrag mit einer Brutto-Auftragssumme vom 33.343,04 € zu rechnen.

Insgesamt ergibt sich damit eine Auftragssumme von brutto **37.855,44 €**.

Herr Schmitz berichtet, dass man sich mit der Schule zusammengesetzt hat und den Bedarf nochmal genau ermittelt hat.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper erteilt der Fa. Compmuc (Hohenkammer) den Auftrag zum Aufbau eines WLAN-Netzes in der Grundschule und zur Beschaffung und Wartung von Lehrer- und Schülertablets mit einer Auftragssumme von insgesamt **37.855,44 €** brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Haushalt

5.1 Zuschussantrag des SC Kirchdorf auf Übernahme der Hallengebühren für das Kalenderjahr 2019

Sachverhalt:

Mit dem in der Anlage beigefügten Zuschussantrag vom 20.07.2020 beantragt der SC Kirchdorf, wie jedes Jahr, die Übernahme der Hallengebühren aus dem Kalenderjahr 2019. Im Jahr 2019 hatte der SC Kirchdorf Ausgaben für Hallengebühren i. H. v. **6.864,00 €**. Die eingereichten Abrechnungsbelege wurden geprüft und sind korrekt.

Die Gemeinde hat dem SC Kirchdorf bisher immer einen Zuschuss i. H. v. 100 % auf die verauslagten Hallengebühren gewährt. Mittel für die Auszahlung eines Zuschuss i. H. v. **6.864,00 €** sind im laufenden Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Der SC Kirchdorf hat aus der bisherigen Zuschusspraxis der Gemeinde einen Vertrauensschutz und kann sich für das Kalenderjahr 2019

auch auf diesen berufen. Es wird daher vorgeschlagen, dem SC Kirchdorf für das Kalenderjahr 2019 einen Zuschuss zu den Hallengebühren i. H. v. 6.864,00 € zu gewähren.

Für die Haushaltsberatungen zum Jahr 2021 wird jedoch angeregt, darüber zu diskutieren, ob dem SC Kirchdorf künftig weiterhin ein Zuschuss von 100 % auf die Hallengebühren gewährt wird. Aus Sicht der Kämmerei wird sich die Gemeinde dies auf Dauer - angesichts von zurückgehenden Einnahmen - nicht mehr leisten können. Ab dem Jahr 2021 sollte daher überlegt werden, ob dem SCK z. B. nur mehr ein Zuschuss i. H. v. max. 80 % und ggf. mit einer Höchstbetragsdeckelung auf die Hallengebühren gewährt wird. Nach Ansicht der Kämmerei dürfte ein grundsätzlich wirtschaftlich gesunder Verein durchaus in der Lage sein, 20 % der Hallengebühren aus Mitgliedsbeiträgen und / oder Sponsoringeinnahmen zu finanzieren.

Der SCK müsste über eine ggf. geänderte Zuschusspraxis der Gemeinde zu gegebener Zeit entsprechend informiert werden.

Der Vorsitzende informiert, dass die Thematik des Zuschusswesens sowie auch die Bereitstellung von Räumen an Vereine in der Haushaltssitzung erörtert werden wird.

Herr Schmitz kann den Vorstoß der Verwaltung, über eine Änderung der Zuschusspraxis beim SCK nachzudenken nicht verstehen. Der Sportverein leistet ehrenamtlich großes. Das was hier geleistet wird, sollte von der Gemeinde honoriert werden.

Herr Heyne ist dankbar für den Hinweis der Kämmerei. Er möchte die wichtige Arbeit des Sportvereins keineswegs in Abrede stellen. Es ist jedoch wichtig sich, einen Überblick zu verschaffen. In seinen Augen ist es sinnvoll, dass die Gemeinde eine Vereinsförderrichtlinie aufstellt.

Der Vorsitzende weist auf Nachfragen darauf hin, dass für 2019 und 2020 die Hallengebühren zu 100 % von der Gemeinde übernommen werden. Eine Änderung der Praxis würde somit erst ab dem Haushaltsjahr 2022 (Hallengebühren für das Jahr 2021) greifen.

Herr Steinberger weist daraufhin, dass aufgrund des Lockdowns vom Frühjahr 2020 die Hallengebühren von 2020 geringer ausfallen werden.

Beschluss:

Der SC Kirchdorf erhält für das Abrechnungsjahr 2019 einen Zuschuss zu den Hallengebühren i. H. v. **6.864,00 €**.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5.2 Vertragsverlängerung für AKDB-Verfahren

Sachverhalt:

Die Lizenzverträge für diverse Verfahren der AKDB sind heuer ausgelaufen und stehen zur Verlängerung an. Es handelt sich hierbei um die bewährten Fachverfahren im Finanzwesen (OK.Fis), Standesamtswesen (Autista), Personalwesen, Einwohnerwesen, Grundstücks- u. Friedhofsverwaltung, Wahlauswertung (Ok.Vote), Kindertageseinrichtungen (AdebisKita), Geoinformationssystem (GIS), Schnittstelle Easy-Capture zu OK.Fis (für digitale Archivierung der Zahlungsanordnungen). Zum bisherigen Paket kämen noch folgende Verfahren hinzu:

- Erweiterung OK.EWOplus eID-Karte
- OK.Cash
- TERA-STR

Die Erweiterung zu OK.EWOplus eID-Karte wird benötigt, da die Gemeinde ab November 2020 gesetzlich dazu verpflichtet ist, Antragsverfahren zum elektronischen Identitätsausweis (eID-Karte) betreiben zu können.

Bei dem Verfahren OK.Cash handelt es sich um eine Ergänzung zu unserem Finanzverfahren OK.FIS. Es handelt sich hierbei um ein Rechnungsfakturaprogramm, mit welchem im Hinblick auf die kommende Umsatzsteuerpflicht Rechnungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (u. a. mit unveränderbarer fortlaufender Rechnungsnummer) erstellt werden können. Die bisherige Word-Vorlage, mit welcher die Gemeinde derzeit Rechnungen stellt, wird künftig nicht mehr zulässig sein.

Um unser Straßenbestandsverzeichnis nach BayStrWG (für Gemeindestraßen, beschränkt-öffentliche Wege, Öffentliche Feld- u. Waldwege sowie Eigentümerwege) digitalisieren und in unser GIS (mit farblicher Darstellung der gewidmeten Straßen) integrieren zu können, bittet das Bauamt um die Anschaffung des Verfahrens TERA-STR.

Bürgermeister und Geschäftsleitung haben lange mit der AKDB verhandelt, um ein Gesamtpaket mit überschaubaren und kalkulierbaren Kosten zu bekommen. Die AKDB bietet der Gemeinde Kirchdorf die oben beschriebenen bisherigen Verfahren und die drei hinzukommenden Verfahren (OK.EWOplus eID-Karte, OK.Cash, TERA-STR) in einem Gesamtpaket mit jährlichen Kosten von **54.896,13 €** brutto (gerechnet mit 19 % Ust.) an. Es bestünde eine Vertragsbindung bis **31.12.2025**. Bisher bezahlt die Gemeinde für die bestehenden Verfahren **53.062,18 €** brutto. Mit den nun drei zusätzlichen Verfahren wurde aus Sicht der Verwaltung daher ein guter Preis für die nächste Vertragslaufzeit ausgehandelt.

In dem Paket sind nicht die übrigen TERA-Verfahren (TERA-Objektmanager, TERA-Vertragsmanager, TERA-Gebäudemanager, TERA-Ressourcenmanager) und das Sitzungsverfahren Session sowie das Ratsinformationssystem mit umfasst, da diese Verfahren eine separate Vertragslaufzeit haben).

Herr Schmitz fragt, ob die einzelnen Programme Lizenz basiert sind, und wie sich die Nutzung der Programme im Einzelnen darstellt. Gibt es hier eine Auswertung? Der Vorsitzende antwortet, dass die Programme lizenziert sind. Das Thema der Nutzungsintensität der einzelnen Programme wurde bereits mit der AKDB erörtert. Der Vorsitzende sichert zu, dass man an die AKDB eine Anfrage mit dem Ziel machen wird, die Zugriffe auf die einzelnen Lizenzen auszuwerten.

Herr Wildgruber fragt, ob über das Verfahren TERA-STR auch Schäden an den Straßen erfasst werden. Herr Haider verneint dies und teilt mit, dass es sich bei diesem Verfahren um das digitale Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen nach dem Bayer. Straßen- u. Wegegesetz handelt. Es handelt sich hierbei um das sog. Kataster, in welchem alle öffentlich gewidmeten Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen zu führen sind.

Herr Heyne möchte wissen, wie der Bedarf evaluiert worden ist? Herr Gerlsbeck antwortet hierzu, dass die Programme fachspezifisch zugeordnet wurden.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vertragsverlängerung für die genannten AKDB-Verfahren und für die drei zusätzlichen Verfahren zu dem Gesamtpaketpreis von jährlich **54.896,13 € brutto** (Vertragslaufzeit bis 31.12.2025) mit der AKDB zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5.3 Überörtliche Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 - Würdigung des Prüfungsberichts

Sachverhalt:

Die Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt Freising hat die überörtliche Rechnungsprüfung gem. Art. 105 GO für die Jahre 2016 – 2018 vorgenommen und der Gemeinde den Prüfungsbericht vom 30.10.2019 übermittelt.

Die unter Ziff. VI des Prüfungsberichts getroffenen Feststellungen sind nun vom Gemeinderat zu würdigen und der Entlastungsbeschluss für die Verwaltung ist zu erteilen.

Zu 1 Beschaffung von Surface Pens für Tablets:

Die Pens für die Surface Tablets wurden vom Amtsvorgänger Geschäftsleitung beschafft. Insoweit kann keine Aussage getroffen werden, ob ein Angebotspreisvergleich vorgenommen wurde.

Ein Angebotsvergleich wird bei Beschaffungen im Bereich der EDV mittlerweile vorgenommen.

Zu 2 Beschaffung eines Stromerzeugers für die FF Wippenhausen:

Aus Sicht der Verwaltung hat man sich in dem Beschluss unter **TOP 3 vom 19.09.2017** mit der Vergabe des Auftrags an die Fa. Zanzler für den wirtschaftlichsten Bieter entschieden.

Es ist zutreffend, dass der Stromerzeuger des Mitbewerbers mit 9 kVA eine höhere Leistung hatte, als das von der Fa. Zanzler angebotene Gerät. Dies war jedoch für die Beschaffung nicht ausschlaggebend. Mit einem 8 kVA-Stromerzeuger, der eine Maximalleistung von 8.000 Watt erreicht, können alle bei der Feuerwehr Wippenhausen vorhandenen elektrischen Geräte (Tauch- u. Schmutzwasserpumpen, LED-Strahler, Werkzeuge etc.) in ausreichender Weise betrieben werden. Durch den Einsatz der LED-Technik ergibt sich sogar ein geringer Strombedarf bei der Ausleuchtung von Einsatzstellen. Hinzu kommt, dass das von der Fa. Zanzler angebotene Gerät um 9 kg leichter und damit einfacher zu transportieren ist, als die größere Ausführung des Mitbewerbers.

Maßgebend für den Zuschlag an die Fa. Zanzler war darüber hinaus, der hier gebotene Service bei Kundendienst und die Reaktionszeit bei technischen Störungen. Bei längeren Reparaturen werden kostenfrei Leihgeräte durch die Fa. Zanzler zur Verfügung gestellt.

Die Beanstandung im Prüfbericht, dass bei einem Onlineverkauf des Altgeräts ein höherer Preis als bei der Inzahlungnahme durch die Fa. Zanzler erzielt hätte werden können, wird bezweifelt.

Im September 2017 musste der Stromerzeuger kurzfristig und außerplanmäßig Ersatz beschafft werden, da das Altgerät aus Altersgründen nicht mehr reparaturfähig war. Da das defekte Altgerät allenfalls noch als Teileträger zum Ausschlichten gebraucht werden konnte, wird höchst bezweifelt, ob bei einem Onlinekauf ein höherer Preis als 200 € erzielt werden hätte können. Ein Onlineverkauf wäre darüber hinaus nur mit einem intensiven zeitlichen Personaleinsatz der Verwaltung möglich gewesen. Dieser Einsatz hätte sich nicht gelohnt. Hinzu kommt, dass die personellen Ressourcen hierfür fehlten.

Zu 3 Domain der Grundschule:

In diesem Fall ist die Gemeinde offenbar einem Betrug aufgelaufen, welcher u. a. auf eine Arbeitsüberlastung des Amtsvorgängers in der Geschäftsleitung / Kämmerei zurückzuführen ist. Durch die Überbelastung ist es der Verwaltung nicht aufgefallen, dass hier eine Doppelzahlung erfolgte.

Grundsätzlich werden nach der gemeindlichen Dienstanweisung für das Finanz- u. Kassenwesen Auszahlungen nur getätigt, wenn auf der Rechnung Lieferung u. Leistung vom jeweiligen Sachbearbeiter bestätigt wurde. Hier ist offenbar ein Fehler passiert.

Die Gemeinde versichert, künftig genauer auf mögliche Betrugsfälle zu achten.

Zu 4 Kosten AKDB:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die EDV-Kosten im Vergleich zu anderen Gemeinden in unserer Größenordnung um ca. 20 – 30 % höher sind.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung darauf hin zurückzuführen, dass die Gemeindeverwaltung sehr gut mit diversen Fachverfahren von der AKDB ausgestattet ist. Andere Gemeinden in unserer Größenordnung haben nicht eine solche EDV-Ausstattung. So beginnt die Gemeinde Marzling beispielsweise jetzt erst, ein digitales Sitzungsprogramm mit Ratsinformationssystem einzuführen.

Das Credo des Amtsvorgängers in der Geschäftsleitung war, die geringe Personaldecke der Verwaltung mit einer sehr guten EDV-Ausstattung zu kompensieren.

Im Jahre 2018 erfolgte zudem – mangels eigener Fachkräfte - die Auslagerung der vollständigen EDV-Administration an die Fa. Living Data. Auch dies verursacht Mehrkosten gegenüber anderen Gemeinden, die nicht über eine externe EDV-Administration verfügen.

Zu 5 Kämmerei:

Die unübersichtlichen Ablagestrukturen des Amtsvorgängers in der Kämmerei sind bekannt. Mit dem Personalwechsel wurden andere Ablagestrukturen eingeführt, die seither auch so weitergeführt werden.

Die Haushaltsstellenbezeichnungen wurden im Zuge des Personalwechsels bereits überarbeitet. Die Haushaltsstellengliederungen werden im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen laufend fortgeführt und aktualisiert. Etwaige Unstimmigkeiten werden bereinigt.

Jede Spendenannahme wird seit dem Personalwechsel unter Beachtung der Anti-Korruptionsvorschriften, wie empfohlen, dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Verwendungslisten über Spenden werden von der Gemeindekasse geführt.

Zu 6 Kasse:

Die Feststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung, dass die Gemeindekasse neben ihren eigentlichen Aufgaben mit weiteren Aufgaben betraut ist bzw. wird, ist zutreffend. Aufgrund der geringen und seit mehreren Jahren klein gehaltenen Personaldecke der Verwaltung ist es leider unumgänglich den Kasserverwalter mit weiteren Aufgaben zu betreuen. Er ist einer von nunmehr lediglich drei Vollzeitbeschäftigten in der Verwaltung.

Die Situation hat sich mit der Elternzeit einer Beschäftigten vom Bürgerbüro seither weiter verschärft, da Aufgaben wiederum auf die lediglich drei verbliebenen Vollzeitbeschäftigten der Verwaltung verteilt wurden. Das Rentenamt kann mangels Qualifizierung der verbliebenen Mitarbeiter derzeit gar nicht besetzt werden. Wegen der Pandemie finden zudem im Jahr 2020 keine Lehrgänge für die Rentenberatung mehr statt.

Die Liegenschaftsverwaltung, welche nach Feststellung der Prüfung dem Bauamt zuzuordnen wäre, kann vom Bauamt zeitlich (mit lediglich zwei Teilzeitbeschäftigten) nicht mehr erbracht werden. Folglich werden diese Aufgaben mehr oder minder gut von der Geschäftsleitung und Kasse so gut es geht mit erfüllt.

Die Gemeinde ist derzeit dabei, in Zusammenarbeit mit der Bayer. Akademie für Verwaltungsmanagement eine Personalbedarfsanalyse und eine Stellenbewertung aller Verwaltungsmitarbeiter erstellen zu lassen. Darauf aufbauend wird dann ein Geschäftsverteilungsplan unter Zugrundelegung des eigentlichen Personalbedarfs erarbeitet werden.

Um langfristig in der Verwaltung handlungsfähig zu bleiben, wurde erkannt, dass das Personal aufgestockt werden muss.

Die im Prüfungsbericht angesprochene Gewerbesteuerforderung i. H. v. 47.000 € ist bis dato nach wie vor offen. Dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss der vergangenen Amtsperiode des Gemeinderats war dieser Fall bereits bekannt. Das Finanzamt hat Forderungen von diesem Steuerschuldner mangels Vollstreckbarkeit bereits niedergeschlagen. Eine Entscheidung der Gemeinde über die Niederschlagung zu dieser Gewerbesteuerschuld steht momentan noch aus. Sie liegt kraft der GeSchO in der Zuständigkeit des Gemeinderats (vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b GeschO des GR). Die Verwaltung wird eine Beschlussvorlage für die nächste nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderats im November vorbereiten.

Die Gemeindekasse weist aufgrund der personellen Situation darauf hin, dass im Bereich der Zwangsvollstreckung nur das „aktuelle Tagesgeschäft“ bearbeitet werden kann. Eine zeitnahe und in die Tiefe gehende Sachbearbeitung, wie im Prüfbericht angeregt, ist aus personellen Gründen leider nicht möglich.

Zu 7 Schule:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Ausstattungsgegenstände der Schule ein Bestandsverzeichnis zu führen ist.

Eine gemeindliche Vermögenserfassung aller Ausstattungsgegenstände sämtlicher Einrichtungen muss ohnehin nach gesetzlichen Vorgaben erstellt werden und soll mittel- langfristig umgesetzt werden. Die Erfassung des Anlagevermögens ist nur durch externe Kräfte und mit hohem finanziellen Aufwand möglich. Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Krise ist eine kurzfristige Erfassung nicht möglich.

Zu 8 Reisekostenabrechnungen:

Das Formular „Reisekostenabrechnung“ wird überarbeitet werden, um es an die aktuellen rechtlichen Vorgaben anzupassen.

Seit dem Personalwechsel in der Geschäftsleitung werden Personalforderungen auf Reisekosten, die länger als 6 Monate zurückliegen unter Verweis auf die Ausschlussfrist nach Art. 3 Abs. 5 BayRKG zurückgewiesen.

Auch der erste Bürgermeister wird künftig angehalten, bei der Abrechnung von Dienstreisen genaue Angaben entsprechend des Formulars „Reisekostenabrechnung“ zu machen.

Zu 9 Versicherungsschäden:

Künftig werden die Gründe zur Rechtfertigung von Auszahlungen sowie die Beschreibung zu einem Schadenshergang dokumentiert und der entsprechenden Auszahlungsanordnung beigelegt.

Zu 10 Service von Living Data:

Die hohen Anfahrtspauschalen wurden bereits auch von der Verwaltung gegenüber der Fa. Living Data bemängelt. Man bekam dann zur Antwort, dass die Anfahrtspauschalen kostendeckend von Living Data kalkuliert seien. Die Gemeinde hat leider wenig Einfluss auf die Höhe der Anfahrtspauschalen. Da Living Data der externe EDV-Administrator über den NextGO-Vertrag ist, ist man hier insoweit an die Anfahrtspauschalen gebunden. Die Anfahrtspauschalen fallen jedoch lediglich für Arbeiten an, die zwingend vor Ort ausgeführt werden müssen. Mittlerweile werden rund 90 % der administrativen Arbeit über Fernwartungen abgewickelt.

Die Übernachtungspauschale am 10.10.2018 wurde zutreffend erhoben, da hier an zwei Arbeitstagen neue Rechner für das Bürgerbüro, den Kindergarten, die Krippe und die Mittagsbetreuung zu installieren und einzurichten waren.

In Bezug auf die Beschaffung des Telefonanlagenswitch ist auszuführen, dass seinerzeit sehr wohl eine Angebotsrecherche im Internet durchgeführt wurde. Ein günstigerer Switch, der die Anforderungen erfüllte, wurde jedoch – insbesondere auch bei der Fa. Conrad – nicht gefunden. Da die Fa. Living Data nach dem NextGO-Vertrag die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und

Sicherheit unserer EDV-Systeme trägt, hat man sich letztendlich für das von der Living Data angebotene Gerät entschieden.

Zu 11 Auftragsvergabe:

Wie aus dem Beschluss zu TOP 5.4 der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2018 hervor geht, war die Fa. MEE Gertis GmbH hier der wirtschaftlichste Bieter. Es wurden insgesamt drei Angebote eingeholt.

Im zweiten Fall wurde der Auftrag an die Fa. Hüttinger vergeben, da diese Firma aufgrund des Bauvorhabens am Nachbargrundstück ohnehin vor Ort war. Dieser Synergieeffekt wurde genutzt.

Die Bekanntmachung des BayStMI vom 31.07.2018, Au. B3-1512-31-19, wonach unter anderem hervorgeht, dass ortsansässige Firmen bei Vergaben nicht bevorzugt werden dürfen, wird zur Kenntnis genommen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Vergabevorschriften beachtet wurden, und dies auch für die Zukunft werden.

Zu 12 Abschlagszahlungen:

Sämtliche Abschlagsrechnungen der Fa. Elektro Penger zum Bauvorhaben „Neubau des Feuerwehrhauses und Schützenheims in Wippenhausen“ wurden vom damaligen Bauleiter geprüft. Es kamen hier ausschließlich

Rechnungen zur Auszahlung, welche vom Bauleiter – durch schriftliche Bestätigung von Lieferung u. Leistung – freigegeben waren. Eine Kontrolle und Übersicht zum gelieferten Material war daher stets durch den Bauleiter gegeben.

In der Tat waren die gelieferten Mengen nicht explizit auf den Rechnungen der Fa. Penger ausgewiesen. Entsprechend der Empfehlung im Prüfbericht wird die Gemeinde künftig derartige Rechnungen nicht mehr akzeptieren, da diese nicht den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnung entsprechen.

Zu 13 Anschaffung eines Plotters:

Hier wird auf den Beschluss zu TOP Nr. 3.1 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.01.2019 verwiesen. Die Gemeinde hat sich damals für das Leasen eines Plotters von der Fa. Systa entschieden. Die Fa. Systa ging bei einer zuvor getätigten Ausschreibung als wirtschaftlichster Bieter für das Leasen von Kopier- und Druckgeräten hervor. So betreibt die Fa. Systa bereits sämtliche Kopier- und Druckgeräte der Gemeinde. Der Gemeinde war die Fa. Systa aus der bisherigen Zusammenarbeit daher bereits als guter und verlässlicher Servicepartner bekannt.

Das Leasen eines gebrauchten Plotters bei dem Mitbewerber wäre zwar auf dem ersten Blick günstiger gewesen. Da man jedoch keine Erfahrungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit eines gebrauchten Gerätes hatte, hat man sich für das Leasing eines Neugeräts entschieden. Hier war die Fa. Systa gerechnet auf die Laufzeit der wirtschaftlichste Anbieter. Ferner blieb so die Administration und der Support der Drucker und Kopierer in einer Hand und es musste zusätzlich kein weiterer Admin, der bei der Systembetreuung hinzugekommen wäre, bestellt werden. Dies hatte Vorteile für Administration und Support, was ganzheitlich betrachtet, auch als finanzieller Vorteil gesehen werden muss.

Im Gemeinderat sprach man sich seinerzeit dagegen aus, die Arbeiten in einem Copyshop durchführen zu lassen. Hier waren Datenschutzgründe anzuführen. Des Weiteren sprach die Masse an zu digitalisierenden Plänen gegen eine externe Vergabe, da auch dies nur mit erheblichen Porto- und Personalaufwand möglich gewesen wäre.

Ein Verstoß gegen das Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebot aus Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO wird daher nicht gesehen.

Zu 14 Pachtzahlungen / Pachtverträge:

Der angesprochene Pachtvertrag betrifft den Standort für das Bushäuschen in Wippenhausen. Nach einem gemeindlichen Schreiben vom 08.04.2014 hat der Gemeinderat Ende 2013 einer jährlichen Pachtzahlung i. H. v. 200,00 € zugestimmt.

Der Pachtvertrag für das „alte“ Bushäuschen in Wippenhausen ist nach wie vor aktuell. Das Bushäuschen dient vor allem dem Schulbusverkehr. Der Verpächter hat daher auch einen Anspruch auf Zahlung des Pachtzinses aus diesem Vertrag.

Das alte Bushäuschen in Wippenhausen soll durch ein neues auf dann öffentlichem Grund ersetzt werden. (Vgl. hierzu den Grundsatzbeschluss zu TOP 4.3 der Gemeinderatssitzung vom 15.09.20). Erst wenn der Ersatzneubau vollzogen und das alte Bushäuschen entfernt ist, wird sich die Pachtzahlung erledigen.

Was die angesprochenen Pachtmodalitäten mit dem weiteren Pächter betrifft, ist folgendes auszuführen. Diese Angelegenheit ist derzeit noch in Bearbeitung durch den ersten Bürgermeister. Hier müssen aus verhandlungstaktischen Gründen zunächst die Grundstücksgeschäfte zum Bau des Radweges nach Burghausen grundbuchrechtlich zum endgültigen Abschluss gebracht werden. Sodann steht die Neuregelung der Pachtverhältnisse mit diesem Pächter bereits auf der Agenda des Bürgermeisters.

Zu 15 Stundung und Erlass:

Hier wird kein konkreter Fall angesprochen. Die getroffene Beanstandung kann so nicht nachvollzogen werden und wird zurückgewiesen.

Der Verfahrensablauf und das Prozedere bei Stundungs- u. Erlassanträgen ist der Gemeindekasse sehr wohl bekannt und wird auch eingehalten. Bei derartigen Anträgen kommt es immer auf den Einzelfall an. Anträge auf Forderungen, die nach der GeschO des GR in die Entscheidungsbefugnis des ersten Bürgermeisters fallen, werden von der Gemeindekasse – kraft der ihr übertragenen Aufgabe – bearbeitet. Wenn im Einzelfall ein Schuldner mit seinen Lebensumständen (z. B. Bezug von Hartz IV) persönlich bekannt ist, werden von der Kasse Ratenzahlungen (als besondere Form der Stundung) auch ohne entsprechenden Nachweis unbürokratisch gewährt. Dieser Verfahrensablauf hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Anträge, welche die Kompetenz des ersten Bürgermeisters übersteigen, werden mit entsprechenden Nachweisen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Zu 16 Allgemeines:

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird hier auf den zweiten Absatz der Stellungnahme zu Ziff. 7 verwiesen.

Herr Heyne führt aus, dass er sich bei der Rechtsaufsicht im Vorfeld erkundigt hat, wie das überörtliche Rechnungsprüfungsergebnis zu werten ist. Er hat hier erfahren, dass man insgesamt von einem sehr guten Zeugnis für die Verwaltung ausgehen kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass hinsichtlich der bemängelten Aufgabenverteilung bei der Kasse eine Personalbedarfsanalyse und Stellenbewertungen der Mitarbeiter über die Bay. Akademie für Verwaltungsmanagement auf den Weg gebracht wurden. Das Auftaktgespräch ist für den 27.10.2020 geplant. Mit einem Ergebnis wird bis Ende 2020 gerechnet.

Herr Heyne fragt, ob es durch die Unterbesetzung in der Finanzverwaltung zu großen Ausfällen bei der Vollstreckung gekommen ist. Herr Haider verneint dies. Die Vollstreckung kann jedoch durch die Personalsituation nicht so tiefgehend wie möglich betrieben werden. Die Gerichtsvollzieher regen vermehrt an, dass kleine Gemeinden sog. Vollstreckungszweckverbände gründen, um effektiv Forderungen betreiben zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht für die Jahre 2016 – 2018 und der hierzu von der Verwaltung ergangenen Würdigung Kenntnis.

Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung zum überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht für die Jahre 2016 – 2018 die Entlastung.

Die getroffenen Beanstandungen des überörtlichen Rechnungsprüfungsberichts sind – sofern noch nicht bereits erfolgt und sofern erforderlich - gemäß der ergangenen Würdigung abzuarbeiten. Dem Landratsamt Freising ist über die Würdigung zum überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht der Jahre 2016 – 2018 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5.4 Vorstellung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat gem. Art. 102 GO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 erstellt.

Nach dem Rechnungsergebnis schließt der **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.305.889,89 €**. Der **Vermögenshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.674.473,66 €**. Somit ergibt sich ein Gesamtergebnis von **10.980.363,55 €**.

In der Haushaltssatzung 2019 wurden folgende Ansätze festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:	6.970382,00 €
Vermögenshaushalt:	2.452.200,00 €
Haushaltsvolumen 2019:	9.422.582,00 €

Insgesamt wurden damit **1.557.781,55 €** in den Einnahmen und Ausgaben mehr umgesetzt, als zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 angenommen.

Die allgemeine Rücklage (§ 20 KommHV-K) betrug nach dem bekannt gemachten Rechnungsergebnis zum 31.12.2018 **3.375.000 €**. Zum 31.12.2019 wies die allg. Rücklage sodann noch einen Bestand von **2.500.000,00 €** auf.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden im Vermögenshaushalt Haushaltsausgaberreste i. H. v. **2.335.345,56 €** gebildet. Aus den Vorjahren wurde hiervon eine Summe von **1.731.127,51 €** an Haushaltsausgaberresten übernommen.

Die gebildeten Reste (reservierte Ausgaben) i. H. v. **2.335.345,56 €** schmälern faktisch die allg. Rücklage, da diese Investitionen aus der Rücklage finanziert werden müssen. Subtrahiert man die Reste von der allg. Rücklage verbleibt der Rücklage noch ein Betrag von **164.654,44 €** der noch „frei verfügbar“ ist.

Die Gemeinde Kirchdorf ist seit 31.12.2018 schuldenfrei.

Herr Heyne fasst zusammen, dass die gebildeten Haushaltsreste die allg. Rücklage der Gemeinde schmälern. Der Vorsitzende bestätigt dies und führt aus, dass die in den Vorjahren gebildeten Haushaltsreste im Zuge der Haushaltsplanung für 2021 überarbeitet werden. Er wird vor allem geprüft werden, welche Reste aufgelöst werden können.

Kenntnis genommen

5.5 Feststellung des Rechnungsergebnisses 2019

Sachverhalt:

Auf den Sachverhalt zu TOP 5.4 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2019 mit folgenden Zahlen fest:

Verwaltungshaushalt mit Soll-Einnahmen und –Ausgaben:	7.305.889,89 €
Vermögenshaushalt mit Soll-Einnahmen und –Ausgaben:	<u>3.674.473,66 €</u>
Gesamthaushalt mit Soll-Einnahmen und Sollausgaben:	10.980.363,55 €

Stand der Allg. Rücklage:

zum 31.12.2018:	3.375.000,00 €
zum 31.12.2019:	2.500.000,00 €

Kassenistbestand zum 31.12.2019:

Barkasse:	553,00 €
Freisinger Bank:	121.676,00 €
Sparkasse Freising:	- 116.303,00 €
Gesamt:	5.926,00 €

Istbestand incl. Allg. Rücklage: 2.505.926,00 €

Stand der Schulden:

zum 31.12.2018:	0,00 €
zum 31.12.2019:	0,00 €

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5.6 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2019

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2019 ergaben sich bei 22 Haushaltsstellen des Verwaltungs- und bei zwei Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts Planüberschreitungen (siehe Auflistung in der Anlage). Die überplanmäßigen Ausgaben betragen hierbei **9.300,82 €**.

Weiter wurden insgesamt 10 Deckungsringe überschritten: Es handelt sich dabei um folgende Überschreitungen:

DK 40 (Personalkosten): (u. a. zurückzuführen auf nicht eingeplante zusätzliche Stellen im Kitabereich, Höhergruppierungen Gebäudereinigung)	- 207.401,69 €
DK 50 (Grundstücksunterhalt):	- 40.115,30 €
DK 52 (Verwaltungs- u.	

Zweckausstattung):	- 2.381,12 €
DK 55 (Fahrzeugunterhalt):	- 5.111,90 €
DK 61 (Essen Kita, Mibe):	- 1.572,97 €
DK 65 (Sachausgaben):	- 27.363,11 €
DK 70 (Zuwendungen): (zurückzuführen auf höheren Gastkinderanteil – BayKIBiG- Förderung an fremde Träger; Zuschuss Hallengebühren SC Kirchdorf aus zwei Jahren GR-Beschluss existiert)	- 50.107,48 €
DK 94 (Hochbaumaßnahmen): (Kiga-Anbau)	- 13.977,46 €
DK 464 (Kita):	- 726,51 €
DK 9320 (Gründerwerb): (Vom GR genehmigte Gründerwerbsvorgänge)	- 30.827,12 €
Mehrausgaben Verwaltungshaushalt gesamt:	341.807,40 €
Mehrausgaben Vermögenshaushalt gesamt:	47.078,08 €

Vom Verwaltungshaushalt konnte dem Vermögenshaushalt eine Summe von **968.177,96 €** und damit **504.675,96 €** mehr als geplant zugeführt werden.

Der allg. Rücklage wurde ein Betrag von **2.156.876,34 €** entnommen. Damit lag den Rücklagenentnahme mit **2.094.178,34 €** über dem Ansatz. Am Jahresende konnte der Rücklage so dann wieder ein Betrag i. H. v. **1.674.348,22 €** wieder außerplanmäßig zugeführt werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind formal durch den Gemeinderat im Zuge der Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper genehmigt – im Zuge der Jahresrechnung 2019 folgende überplanmäßige Ausgaben:

Verwaltungshaushalt:	341.807,40 €
Vermögenshaushalt:	47.078,08 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	504.675,96 €
Entnahme aus der allg. Rücklage:	2.094.178,34 €
Zuführung zur allg. Rücklage:	1.674.348,22 €

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5.7 Prüfungsauftrag an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag für die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag, die Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2019 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6 ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass gestern die Endveranstaltung der MIA-Ampertal stattgefunden hat. Es fand ein guter Austausch statt. Es wurde auch die Thematik der Koordinierungsstelle i. S. Umsetzung des Mobilitätskonzepts erörtert.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass Frau Hautzinger als Koordinatoren für die Ökomodellregion ausschließlicher Ansprechpartner für die Biobetriebe ist. Es ist daher angedacht, über die ILE nun auch ein „Auffangbecken“ für regionale Produkte konventioneller Betriebe zu schaffen.

Herr Heyne erkundigt sich, ob mittlerweile alle Gemeinden die Beschlüsse für die Koordinatorenstelle für das Mobilitätskonzept gefasst haben. Hierzu antwortet Herr Gerlsbeck, dass momentan lediglich nur noch 1 – 2 Gemeinde fehlen. Die Landkreise sind bereits mit „im Boot“.

Kenntnis genommen

7 Verschiedenes

Anfragen:

Herr Schmitz:

Erkundigt sich nach dem Sachstand der Ampel an der Hauptstraße. Antwort: Das Ingenieurbüro stimmt derzeit die Ausschreibung mit dem Staatl. Bauamt Freising ab. Das IB ging davon aus, dass der Fußgängerübergang noch heuer umgesetzt werden kann.

Erkundigt sich nach dem Baufortschritt zur Brückensanierung der Kreisstr. nach Burghausen. Antwort Hr. Gerlsbeck: Die Baumaßnahme wird plangemäß bis Mitte November 2020 abgeschlossen werden. Einzig die Leitplanken werden mit einer Verzögerung aufgestellt werden. Dies hat zur Folge, dass die Straße zunächst mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h freigegeben werden wird.

Spricht die Umleitungsbeschilderung von Freising her kommend an. Hier heißt es, dass in Burghausen Schluss ist. Antwort Herr Gerlsbeck: Die Beschilderung wird durch das LRA geändert werden in „bis Burghausen frei“.

Spricht die Straße Palzing – Unterberg an. Wenn es regnet und die Autos schnell fahren, dann ist die Straße schlecht. Antwort Hr. Gerlsbeck: Der Gräder fährt hier derzeit ohnehin alle drei Wochen.

Herr Steinberger: Regt an, an der Hauptstraße eine behelfsmäßige Fußgängerampel einzurichten, bis der eigentliche Fußgängerübergang kommt. Antwort Herr Gerlsbeck: Er wird diesbezüglich beim Staatlichen Bauamt anfragen.

Herr Firlus: Möchte wissen, wann die Beschaffung des Feuerwehrautos von Nörting auf der Tagesordnung sein wird? Antwort Hr. Gerlsbeck: Das Vergabeverfahren läuft demnächst an. Die Zuschlagserteilung wird TO einer der nächsten Sitzungen sein.

Teilt mit, dass die Handyalarmierung in Nörting teilweise nicht funktioniert. Antwort Bgm. / Verwaltung: Die Handyalarmierung wurde grds. abschließend und funktionsfähig eingerichtet. Seither wurden keine Mängel mehr von den Wehren gemeldet. Um einen möglichen Fehler eingrenzen können, werden die genauen Alarmierungszeiten benötigt, zu denen der Alarm nicht funktionierte. Hr. Gerlsbeck schlägt vor, nochmal einen Probealarm durchzuführen.

Herr Heyne: Spricht die Gehwegthematik in der OD von Wippenhausen an. Antwort Hr. Gerlsbeck: Der Gehweg ist von Seiten des Tiefbauamts im LRA leider nicht priorisiert. Eine Stellungnahme steht seitens des LRA immer noch aus.

Informiert, dass von der Dorfgemeinschaft Überlegungen zur künftigen Nutzung des alten Feuerwehrhauses von Wippenhausen angestellt wurden. Die Überlegungen einen Dorfladen einzurichten wurden mittlerweile verworfen. Letzter Vorschlag in der DG-Versammlung war nun die Idee, ein „Brotbackhäusl“ in Wippenhausen zu schaffen. Hier könnten dann backbegeisterte Bürger ihr eigenes Brot backen. Diese Maßnahme könnte über das ALE im Rahmen einer Dorferneuerungsmaßnahme gefördert werden.

Der Vorsitzende kann sich die Idee weit näher als einen Dorfladen vorstellen. Man muss sich hierzu das Konzept ansehen. Er bittet Herrn Heyne an der Angelegenheit weiter dran zu bleiben.

beraten (DÜ)

7.1 Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN - AF/05/2020

Sachverhalt:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (BG_AF/05/2020)

Schriftliche Anfrage zur Gemeinderatssitzung am 13.10.2020

Im Nachgang der Bauausschusssitzung ist an die Gemeinderäte mit Schreiben vom 16.07.2020 eine Aufstellung über Gefahrenstellen auf dem Schulgelände ergangen.

In Bezug auf dieses Papier wird um Auskunft gebeten:

1. Sind die genannten Mangelstellen beseitigt?
 - * Nicht zulässige Ausführung des Fluchtweges ins Freie / Vermeidung der Nutzung des Turnhallegebäudes als Bierbank-Situation
 - * Unfallgefahr durch Stolperstelle auf dem Übertritt Flachdach zu Fluchttreppe (Fallgefahr in Höhe von einem Stockwerk)
 - * Marode und offene Stellen auf Flachdach der Schulaula

2. Konnte eine Klärung herbeigeführt werden, ob sich der Rasen hinter der Schule auf Gemein- oder Privatgrund befindet?
3. Wurde die im Papier in Aussicht gestellte Begehung der Liegenschaften der Gemeinde mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband durchgeführt und sind daraus resultierend Ausgaben zu erwarten

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Heyne

Der Vorsitzende beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1: Hier wurde kurz darauf ein E-Mail an den Gemeinderat verschickt. Die Mangelstellen sind beseitigt.

Zu 2: Ja, es handelt sich um Privatgrund. Im Umgriff von 5 m handelt es sich noch um Gemeindeeigentum.

Zu 3: Dies wurde noch nicht geschafft; ist aber in Arbeit.

beraten (DÜ)

7.2 Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN - AF/06/2020

Sachverhalt:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (BG_AF/06/2020)

Schriftliche Anfrage zur Gemeinderatssitzung am 13.10.2020

Zur Sitzung des Gemeinderates am 28.07. ist an die Gemeinderäte ein Auskunftspapier des Bauamtes ergangen, in dem zum Status der Bauprojekte Auskunft gegeben wurde. Wir danken dafür nochmals.

1. Dort wird ausgeführt, dass der Sanitärtrakt der Turnhalle total veraltet und stillgelegt ist. Von Eltern ist zudem zu hören, dass die Wasserleitungen wegen Legionellenbefall ohnehin nicht genutzt werden dürfen. Was wird die Verwaltung hier unternehmen?
2. Die Zustände des Rathaus-/Schulhofparkplatzes werden dort als ungenügend beschrieben. Eine Neuplanung/organisatorische Regelungen und Beschilderungen werden angemahnt. Was wird die Verwaltung hier unternehmen?
3. Unter dem Punkt „Bauleitplanung“ wird die Umsetzung der B-Plan Auflage im Gebiet Hirschbachstrasse (Spielplatz) als offenbar seit Ende 2019 vorliegend aber noch nicht zur Ausführung freigegeben angezeigt. Was wird die Verwaltung hier unternehmen?

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Heyne

Der Vorsitzende beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1: Der Sanitärtrakt ist nicht stillgelegt. Er ist verwendbar. Es besteht hier auch keine Legionellengefahr. Es besteht lediglich keine Duschkabine, was aber für die Grundschulklassen vernachlässigbar ist.

Zu 2: Die Situation hat sich mit dem neuen Parkplatz bei der Krippe gebessert. Die Gemeinde überlegt derzeit, acht Lehrerparkplätze am Rathausplatz auszuweisen. Herr Steinberger regt in diesem Zusammenhang an, einen „Bringparkplatz“ für Eltern auszuweisen. Frau Elzenbeck hält hier die Ausweisung einer Durchfahrtszone zum Bringen und Holen der Schulkinder für sinnvoller, da i. d. R. nicht lange geparkt werden muss.

Zu 3: Der Spielplatz im Baugebiet Hirschbachstr. ist noch ein Thema. Ob der Spielplatz von finanzieller Seite umgesetzt werden kann, wird ebenso Thema der Haushaltsberatungen sein.

Auf Nachfrage von Herrn Heyne antwortet Herr Haider, dass ein Bebauungsplan auch geändert werden kann, wenn die Gemeinde z. B. von der Realisierung dieses Spielplatzes Abstand nehmen möchte.

beraten (DÜ)

7.3 Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN - AF/07/2020

Sachverhalt:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (BG_AF/07/2020)

Schriftliche Anfrage zur Gemeinderatssitzung am 13.10.2020

Das Objekt in der Kirchdorfer Sternstrasse 13 steht nach dem Tod der dort wohnenden Eheleute seit geraumer Zeit (an einem zentralen Punkt des Ortes) leer und befindet sich im Besitz der Gemeinde.

Wie ist geplant, die politische Willensbildung zur Nachnutzung von Objekt/Gebäude zu gestalten – und in welchem Zeitplan? Ist z. B. ein Ideenwettbewerb zur Nachnutzung des Objektes o. ä. geplant?

Die Verwaltung möge bitte kurz darlegen.

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Heyne

Der Vorsitzende antwortet zur Anfrage wie folgt:

Das Gebäude steht seit ca. 1 ½ Jahren leer. Es ist von der Bausubstanz nicht mehr zu gebrauchen und daher nicht vermietbar.

Der politische Wille, was mit diesem Gebäude bzw. Grundstück passiert, ist im Gemeinderat zu bilden. Herr Gerlsbeck führt aus, dass es in der vorhergehenden Amtsperiode des Gemeinderats bereits angedacht war, die Blumenstraße in ein Dorferneuerungsverfahren einzubinden. In diesem Zuge sollte das Grundstück Sternstraße 13 und das Nachbargebäude Sternstraße 11 überplant werden.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 22:24 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung